



Kanton

Appenzell Innerrhoden

Anzahl MNA

2

Verteilschlüssel
Asylsuchende

0,2 %

Stand vom

31. März 2018

Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA)



Service social international – Suisse
Internationaler Sozialdienst – Schweiz
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera
International Social Service – Switzerland

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Beistandschaft

Innerhalb einer Woche nach Ankunft der MNA im Kanton errichtet die *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)* eine Beistandschaft. Ausgeführt wird sie von SozialarbeiterInnen oder SozialpädagogInnen. Die Beistandschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben: Unterbringungssituation (z.B. Suche nach einer Pflegefamilie), Einschulung und Begleitung im Asylverfahren.

Weitere rechtliche Unterstützung

Für Rekurse überweist die Beistandsperson oder eine Betreuungsperson der Unterkunft die MNA an die *Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende SG/AI/AR des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz*.

Unterkunft und Betreuung (Teil 2)

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit

Behandlung durch einen Hausarzt. Zugang durch Betreuungspersonen; in Notfällen Versorgung im *Kantonalen Spital und Pflegezentrum Appenzell*.

Psychische Gesundheit

Bei Bedarf wird eine psychologische/psychiatrische Betreuung organisiert, z.B. im *Psychiatrischen Zentrum Herisau*.

Unterkunft und Betreuung (Teil 1)

Unterbringung

Das *Gesundheits- und Sozialdepartement* führt:

Kantonale Durchgangszentren (statusunabhängig)

Asylzentrum Mettlen für männliche MNA sowie Kapuzinerkloster Appenzell für weibliche MNA in Appenzell. Betreuung innerhalb der insgesamt 420 Stellenprozent für alle acht kantonalen Asylgemeinschaften; Präsenzzeit zu Bürozeiten; nachts und am Wochenende Pikettendienst. Bezugspersonensystem. Inhalt Betreuung: Gestalten einer Tagesstruktur, Erstellen eines Budgetplans, Vernetzung mit externen Fachstellen oder -personen. MNA mit B-Status können auf Wunsch in ein Einzelzimmer im Kloster ziehen.

Pflegefamilie

Aktuell keine MNA. Diese Option wird jedoch nach Möglichkeit angestrebt, sobald eine Aufenthaltsbewilligung vorhanden ist und die MNA damit einverstanden sind. Platzierung im Auftrag des *Gesundheits- und Sozialdepartements*. Suche durch die Beistandsperson; Erteilung der Pflegebewilligung durch die *KESB*.

Schule und Ausbildung

Schulpflichtige MNA bis 16 J. (statusunabhängig)
Direkte Einschulung in die Regelschule.

MNA ab 16 J. (statusunabhängig)
Deutschkurs durch vom *Erziehungsdepartement* angestellte Lehrpersonen. 2 Stunden dreimal pro Woche.

MNA ab 16 J. (F- oder B-Status)
Brückenangebot der *Fachstelle Integration*. 5 Vormittage pro Woche. Dauer: 1 Jahr. Einschulung nach Absprache ins *Gymnasium St. Antonius Appenzell*. Anforderung: Abklärung anhand schulischer Tests durch das *Erziehungsdepartement*.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit
Die Betreuungspersonen organisieren vers. Aktivitäten wie z.B. Schwimmen oder Wandern; Fitnessgeräte stehen zur Verfügung. Die Mitgliedschaft in Vereinen steht offen. Vereinzelt Aktivitäten mit Freiwilligen. Obligatorische Teilnahme am Beschäftigungsprogramm des Asylzentrums mit finanzieller Entschädigung.

Mentoring
Punktueller Mentoring über Freiwillige gemäss den Bedürfnissen der MNA oder integrative 1:1-Projekte mit Schulen möglich, bei denen SchülerInnen gemeinsam mit den MNA etwas erarbeiten wie z.B. regelmässige Essen, Ausflüge, Kulturelles, Handwerkliches.

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes* durch das Asylzentrum, die *Fachstelle Integration* oder das *Sozialamt*.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatungsstelle des *Amts für Ausländerfragen*, in Zusammenarbeit mit der *Internationalen Organisation für Migration*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Bei genügender Selbständigkeit wird das Bezugspersonensystem nicht weitergeführt.

Vorbereitung

Bei Beendigung des Bezugspersonensystems leitet die Bezugsperson Vorbereitungsmaßnahmen ein, z.B. Abgabe einer Liste mit Anlaufstellen und Informationen für ein selbständiges Leben zu Themen wie dem Wohnen, Budget, Gesundheit, soziale Kontakte.

Nachbetreuung

Junge Erwachsene mit F(VAP)-Status können weiterhin in den Asylstrukturen bleiben, bis sie selbständig genug sind. Das Bezugspersonensystem wird weitergeführt, wenn Bedarf vorhanden ist.

